

2

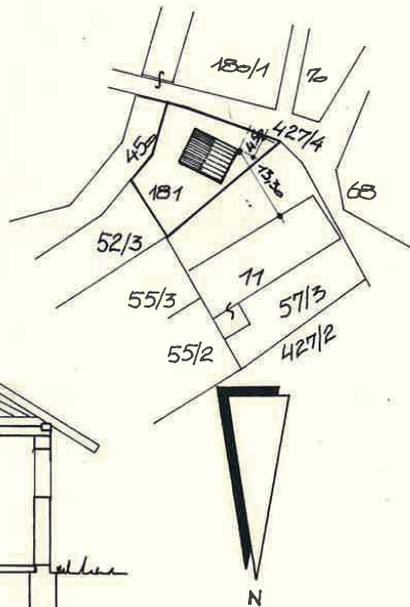


Bad Wimsbach-Neydharting



WESTANSICHT

LAGEPLAN M=1:1000



EINREICHPLAN NEUBAU VON GARAGEN

FÜR HR. HUBERT FRANZELIN
BAD WIMSBACH-NEYDHARTING 21
AUF PARZ. 181 KG. WIMSBACH
MASSSTAB 1:100

BAUWERBER:

Hubert Franzelin

BAUFÜHRER:

LEOPOLD BRINDL
BAUUNTERNEHMUNG
4654 Bad Wimsbach - Neydharting 201
Tel. 07243/8055

Bad Wimsbach-Neydharting

Gemeindeamt des Marktes ~~Wimsbach~~

Mit Bescheid vom 9. Oktober 1972

Zahl: Bau/13-9-7 zur Ausführung genehmigt

36/72

Der Bürgermeister:



BEHÖRDE:

KONZEPT

6

Marktgemeindeamt
Bad Wimsbach - Neydharting Wimsbach, dem 9.Okt.1972

Bau 153-9-F, 36/1972

Franzelin Hubert, Wimsbach Nr.21;
Baubewilligung.

B e s c h e i d:

Herr Hubert Franzelin, wohnhaft in Wimsbach Nr.21 hat beim Marktgemeindeamt Bad Wimsbach-Neydharting um Abhaltung einer Bauverhandlung und Erteilung der Baubewilligung zur Errichtung einer Garage auf der Parzelle Nr.181, EZ.25 der KG.Wimsbach, angesucht. Auf Grund der am 31.Aug.1972 durchgeführten mündlichen Verhandlung und der einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides bildenden Verhandlungsschrift vom gleichen Tage, ergeht folgender

S p r u c h:

Herrn Hubert Franzelin, wh. in Wimsbach Nr.21 wird über sein Ansuchen vom 12.8.1972 gem.den Bestimmungen der o.ö.Bauordnung die Bewilligung zur Errichtung einer Garage auf der Parz.Nr.181, EZ.25 der KG.Wimsbach, nach den vorgelegten Bauplänen sowie gegen Einhaltung aller in der Verhandlungsschrift aufgenommenen Bedingungen erteilt. Die Verhandlungsschrift vom 31.8.1972 wird zu einem wesentlichen Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides erklärt. Auf die einzelnen Punkte des bautechnischen Gutachtens wird besonders hingewiesen. Die Bauvollendung ist dem Marktgemeindeamt Bad Wimsbach-Neydharting schriftlich bekanntzugeben und zugleich um Durchführung der Kolaudierung und Erteilung der Benützungsbewilligung anzusuchen.

An Abgaben sind zu entrichten:

| | |
|---|-----------------|
| Verw.Abg.gem.Gde.Verw.Abg.Verordn.LGBl.Nr.36/71 | S 100,-- |
| Kommissionsgebühr..... | " 120,-- |
| S u m m e: | S 220,-- |

Begründung:

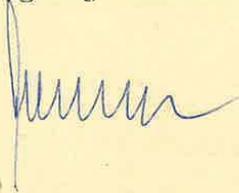
Die Genehmigung stützt sich auf das Ergebnis der am 31.8.1972 durchgeführten mündlichen Verhandlung. Die Vorschreibung der Verwaltungsabgabe gründet sich auf die angeführte Gesetzesstelle, die Vorschreibung der Kommissionsgebühr auf das LGBl.Nr.33/1965 bei Anwesenheit von drei Amtsorganen (Vom Marktgemeindeamt Bad Wimsbach-Neydharting 2 und 1 Amtssachverständiger) bei einer anrechenbaren Dauer der Verhandlung von 2 halben Stunden.

Verwaltungsabgabe
von 100,- S entrichtet
v. 30. 1. 1973
169/14

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung die beim Marktgemeindeamt Bad Wimsbach-Neydharting einzubringende Berufung eingelegt werden.

Der Bürgermeister:

Ergeht an:

- 1.) Herrn Hubert Franzelin, Wimsbach Nr.21 (Bauplan und Niederschrift)
- 2.) Herrn Leopold Brindl, Bad Wimsbach-Neydharting (Niederschrift)
- 3.) Herrn Komm.Rat Franz Hofmanning, Wimsbach Nr.33 (Niederschrift)
- 4.) Herrn/Frau Josef u.Aloisia Wimmer, Wimsbach Nr.34 (Niederschrift)
- 5.) Herrn/Frau Hermann und Edeltraud Staudinger, Wimsbach Nr.35 (Niederschrift)
- 6.) Finanzamt Wels (Bauplan und Niederschrift)

KONZEPT

13

Marktgemeindeamt
BAD WIMSBACH-NEYDHARTING Wimsbach, den 5. Febr. 1980
Bau 153-9-F, 36/1972/0
FRANZELIN Hubert und Theresia, Wimsbach 21,
Bad Wimsbach-Neydharting, Errichtung einer
Garage; Benützungsbewilligung.

BESCHIED:

Auf Grund der am 25. Sept. 1978 durchgeführten mündlichen Verhandlung betreffend die Errichtung einer Garage auf Parz. Nr. 181, EZ. 25 der KG. Wimsbach durch die Ehegatten Hubert und Theresia Franzelin, wohnhaft in Wimsbach 21, Bad Wimsbach-Neydharting, bewilligt mit Bescheid des Marktgemeindeamtes Bad Wimsbach-Neydharting vom 9. Okt. 1972, Zl. Bau 153-9-F, 36/1972, ergeht folgender

SPRUCH:

Den Ehegatten Hubert und Theresia FRANZELIN, wohnhaft in Wimsbach 21, Bad Wimsbach-Neydharting wird gemäß den Bestimmungen der o.ö. Bauordnung die Benützungsbewilligung für die errichtete Garage auf Parz. Nr. 181, EZ. 25 der KG. Wimsbach unter Einhaltung aller im obigen Bewilligungsbescheid gestellten Bedingungen und bei Behebung nachstehender Vorschreibungen erteilt.

Bei der Kollaudierungsverhandlung am 25. 9. 1978 wurden noch folgende Mängel festgestellt:

1. Die Fenster in den beiden Garagen sind mit Drahtglas zu verglasen.
2. Die vorhandenen Bodenabläufe in den beiden Garagen sind entweder mit einem flüssigkeitsdichten Boden zu versehen oder zur Gänze zu verbetonieren.
3. Die Türe im Dachraum ist mit einem Brustriegel zu versehen (Absturzgefahr).
4. Für die Aufstiegsleiter in den Dachraum ist eine Feststellvorrichtung vorzusehen.

Die Behebung vorstehender Mängel ist unverzüglich dem Marktgemeindeamt Bad Wimsbach-Neydharting schriftlich bekannt zu geben.

Für diese baubehördliche Bewilligung haben Sie folgende Verfahrenskosten zu entrichten und binnen 2 Wochen nach Zustellung dieses Bescheides mit dem beiliegenden Zahlschein auf das Konto der Gemeinde einzuzahlen:

./.

| | |
|---|----------|
| a) Verwaltungsabgabe gem. LGBl. Nr. 83/1976.....S | 100,-- |
| b) Kommissionsgebühren gem. LGBl. Nr. 74/1975 | |
| 1 halbe Stunde x 2 Amtsorgane....." | 80,-- |
| Summe.....S | 180,-- ✓ |

Verwaltungsabgabe
von 100,- S entrichtet am 15.2.1980
Zt. B. Nr. 15139

BEGRÜNDUNG:

Die Bewilligung stützt sich auf das Ergebnis der am 25. 9. 1978 durchgeführten mündlichen Verhandlung. Die Kostenvorschreibung gründet sich auf die im Spruch angeführten Gesetzesstellen.

RECHTSMITTELBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung die beim Marktgemeindefamt Bad Wimsbach-Neydharting einzubringende Berufung eingelegt werden. Die Berufung hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten und ist mit S 70,-- zu stempeln.

Der Bürgermeister:



Ergeht an:

- 1) Herrn und Frau Hubert und Theresia Franzelin, Wimsbach 21
- 2) Finanzamt Wels zu Zl.: 036-2-0025/8
- 3) Firma L. Brindl, Wimsbach 201
- 4) Vermessungsamt Wels

Franzelin Hubert u. Theresia
Wimsbach 21
4654 Bad Wimsbach-Neydharting

Wimsbach, 3.5.1980

16

Zl.: Bau 153-9-F, 36/1972/0

An das
Marktgemeindeamt
Bad Wimsbach-Neydharting
4654 Bad Wimsbach-Neydharting

| | |
|--------------------------|----|
| Marktgemeindeamt | OK |
| Bad Wimsbach-Neydharting | |
| Pol. Bez. Wels-Land, OÖ. | |
| Eingel. 3. JUNI 1980 | |
| Bau 153-9-F, 36/1972 | |
| Zahl 852 / Blg. | |

Betrifft: Mängelbehebung.

Ich (Wir) gebe(n) dem Marktgemeindeamt Bad Wimsbach-Neydharting bekannt, daß die bei der Kollaudierungsverhandlung zu oben angeführter(n) Baumaßnahme(n) festgestellten Mängel ordnungsgemäß behoben wurden.

GESEHEN

10 JUNI 1980

Der Bürgermeister:

Hubert Franzelin